

Schutz- und Hygienekonzept für die Veranstaltung „Seminar Kaffeesteuer“ des Deutschen Kaffeeverbandes am 13. Oktober 2021

Vorbemerkungen

In Zeiten des Coronavirus agieren auch wir als Veranstalter unter neuen Rahmenbedingungen. Hierbei hat für uns als verantwortungsvoller Gastgeber die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen, Teilnehmer*innen und Partner*innen höchste Priorität.

Während der Veranstaltungen werden alle geeigneten Maßnahmen getroffen, um die Ausbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 einzudämmen. Ziel ist die sichere und reibungslose Durchführung des Seminars in der Geschäftsstelle des Deutschen Kaffeeverbandes. Die vom jeweiligen Bundesland zulässige Besucherzahl wird nicht überschritten. Mit der Teilnahme erkennen Sie diese Regeln an.

Der Deutsche Kaffeeverband behält sich den Ausschluss der Personen vor, die gegen die aufgeführten Maßnahmen verstoßen.

Tagungsort:

Deutscher Kaffeeverband e.V.
Steinhöft 5-7
20459 Hamburg

3G-Regelungen

Zutritt ist nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich. Es wird von allen Teilnehmer*innen die Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises verlangt. Für Personen, die keinen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen können, wird die Vorlage eines PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden ist, bei der Ankunft verlangt.

Verhalten bei Symptomen

Weist eine Person Krankheits-Symptome auf, die auf eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus schließen lassen (z.B. Fieber, trockener Husten), ist dieser Person der Zutritt zur Veranstaltung nicht gestattet. Sollte eine Person mit Krankheits-Symptomen zur Veranstaltung kommen oder solche entwickeln, ist es ihre Pflicht, die Veranstaltung unverzüglich zu verlassen.

Abstandsregeln

Während der Tagung werden alle geeigneten Maßnahmen getroffen, damit ein Mindestabstand eingehalten werden kann, je nach aktueller Verordnung des Bundeslandes. Dafür wird ein Bestuhlungsplan für den Tagungsraum erstellt, bei dem ausreichend Abstand zwischen den Sitzplätzen, aber auch zwischen der ersten Reihe und dem Redner gegeben ist.

Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske oder medizinische Maske)

Alle Anwesenden haben während der gesamten Veranstaltung einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske oder medizinische Maske) zu tragen. Dieser darf nur beim Halten eines Vortrages oder zum Verzehr von Speisen und Getränken abgenommen werden.

Alle Anwesenden werden gebeten, einen eigenen geeigneten Mund-Nasen-Schutz mitzubringen (entweder eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske).

Rückverfolgung

Wir erheben Ihre Daten ausschließlich zur Ermöglichung einer Nachverfolgung von Infektionen. Die Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse ist, im Rahmen der an uns gestellten gesetzlichen Verpflichtungen eine Nachverfolgung von Infektionsketten zu gewährleisten. Folgende Kontaktdaten werden erhoben:

Vorname, Nachname, Wohnanschrift, (mobile) Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Diese Daten werden entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung sicher und datenschutzkonform aufbewahrt, im Bedarfsfall dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt und nach Ablauf von spätestens 1 Monat nach Ende der Veranstaltung gelöscht bzw. vernichtet.

Die Abfrage erfolgt bei Registrierung zur Veranstaltung über das Ticketing-System.

Ausschilderung

In der Geschäftsstelle des Deutschen Kaffeeverbandes werden gut sichtbare Hinweisschilder auf die geltenden Hygienemaßnahmen sowie auf die Verhaltensregeln vor Ort (Stichwort Nies- und Hustetikette) hingewiesen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen vor Ort

Im Foyerbereich steht ein Desinfektionsspender zur Verfügung. Bitte desinfizieren Sie sich nach Eintreten in die Geschäftsstelle Ihre Hände an der dafür vorgesehenen Station.

Alle Türklinken, Handläufe, Oberflächen und Kontaktflächen werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.

Die Verantwortlichen sorgen für eine ausreichende Belüftung.

Catering

Die Bewirtung während der Veranstaltung wird in Absprache mit den Verantwortlichen so erfolgen, dass Hygienevorgaben eingehalten werden können.

Hamburger Infektionsschutzgesetz

Die jeweils aktuell für Hamburg geltende Verordnung können Sie im Internet unter <https://www.hamburg.de/verordnung/> ansehen, die Bundesnotbremse unter www.bundesgesundheitsministerium.de. Die verabschiedeten Maßnahmen werden von den Veranstaltungsorten analog und direkt umgesetzt.

Aktualisierung des Konzeptes

Das Konzept kann jederzeit zur Optimierung durch den Veranstalter angepasst werden. Das Konzept kann jederzeit zur Erfüllung geänderter gesetzlicher Anforderungen angepasst werden.